



1.

FULDAER MUSIK WETTBEWERB

19. - 21. November 2021

Tasteninstrumente
Streichinstrumente
Blasinstrumente
Zupfinstrumente
Schlagzeug
Gesang
Klavier-Kammermusik
Streicher-Ensemble
Bläser-Ensemble
Besonderes Ensemble

Anmeldeschluss 15. September 2021

FULDA
UNSERE STADT

LANDKREIS
FULDA



S Sparkasse
Fulda

Einladung

Mit dem „Fuldaer Musikwettbewerb“ möchten wir Kinder und Jugendliche aus der Region zu besonderen künstlerischen Leistungen motivieren. Es ist eine Plattform für alle, die ihr Können in der Öffentlichkeit zeigen und sich einer fachkundigen Jury präsentieren wollen. Wir möchten die Entwicklung der Teilnehmer fördern, ihre Talente entdecken und zum gemeinsamen Musizieren motivieren. Der „Fuldaer Musikwettbewerb“ ist offen für Kinder und Jugendliche, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.

Veranstalter

Der Fuldaer Musikwettbewerb ist eine Veranstaltung der Stadt und des Landkreises Fulda

Gefördert von



Grußwort



Liebe Nachwuchsmusikerinnen und -musiker,
liebe Eltern!

Für alle, die sich nach den monatelangen Beschränkungen der Pandemiezeit wieder nach Möglichkeiten sehnen, das im Musikunterricht und beim heimischen Üben Erlernte einmal öffentlich zu präsentieren und sich dabei auch in einmal im musikalischen Wettstreit mit Gleichaltrigen zu messen, haben die Stadt und der Landkreis Fulda – unterstützt durch engagierte Sponsoren – ein ganz neues Angebot geschaffen: den Fuldaer Musikwettbewerb!

Hintergrund war, dass 2020 die seit vielen Jahrzehnten vorhandene Gelegenheit zur wohnortnahen Teilnahme am Regionalentscheid des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ in Fulda weggefallen war. Hier bestand also Handlungsbedarf, schließlich haben wir in Stadt und Kreis Fulda ein Interesse daran, musikalische Talente der Region zu hervorragenden künstlerischen Leistungen zu motivieren und diese auch angemessen zu würdigen.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Ein ausgereiftes Wettbewerbskonzept, das nahtlos an das hohe Niveau von „Jugend musiziert“ anschließen kann, eine bestens qualifizierte Jury und ein motiviertes Organisationsteam im Hintergrund. Unser besonderer Dank gilt der Musikschule der Stadt Fulda für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs sowie den Sponsoren – allen voran der Sparkasse Fulda – für ihre Unterstützung.



Nutzen Sie also die Chance und melden sich an!
Und vielleicht sehen wir uns bei der Preisvergabe im Dezember ...

Ihr

Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister
Stadt Fulda

Ihr

Frederik Schmitt
1. Kreisbeigeordneter
Landkreis Fulda

Kategorien

Der Wettbewerb soll jährlich in folgenden Kategorien ausgeschrieben werden:

Solowertung

- Tasteninstrumente
- Streichinstrumente
- Blasinstrumente
- Zupfinstrumente
- Schlagzeug
- Gesang

Ensemblewertung

- Klavier-Kammermusik
- Streicher-Ensemble bis 6 Spielende
- Bläser-Ensemble bis 6 Spielende
- Besondere Ensembles bis 6 Spielende

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb in einer Kategorie abzusagen, wenn sich nicht genügend Teilnehmende angemeldet haben.

Anmeldestart

15.08.2021

Anmeldeschluss

15.09.2021



Altersgruppen

Die Wertung erfolgt in fünf Altersgruppen:

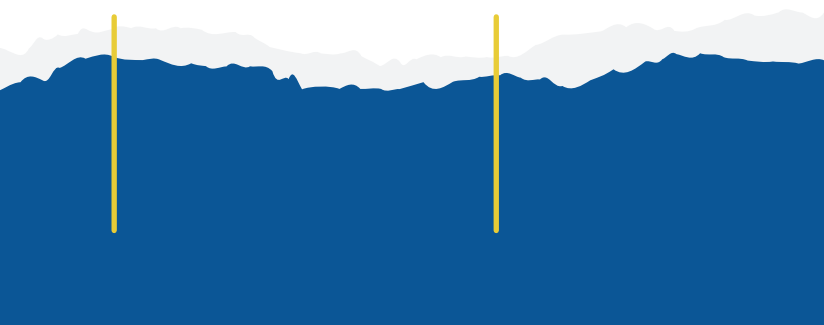
Altersgruppe I	bis 10 Jahre
Altersgruppe II	von 11 bis 13 Jahren
Altersgruppe III	von 14 bis 16 Jahren
Altersgruppe IV	von 17 bis 21 Jahren
Altersgruppe V	ab 22 Jahre (nur in der Kategorie Kammermusik)

Die Teilnahmemöglichkeit für die Solowertung endet mit 21 Jahren. Für die Teilnehmenden in der Kammermusikwertung gibt es keine Altersbeschränkung, um das gemeinsame Musizieren der Laien-Ensembles in der Region zu stärken.

Bei der Ensemblewertung können die Spielpartnerinnen und Spielpartner verschiedenen Altersgruppen angehören; ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den Geburtsdaten der Teilnehmer errechnet wird. Begleiterinnen und Begleiter werden dabei nicht berücksichtigt.

Wertungen
19. - 21.11.2021

Preisträgerkonzert
12.12.2021



Teilnahme

Die Anmeldung erfolgt ab Mitte August online auf www.fulda-musikwettbewerb.de

Zu der Wettbewerbsteilnahme sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene zugelassen, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen und **in der Stadt oder im Landkreis Fulda wohnhaft sind**; der Unterrichtsort ist für die Anmeldung nicht maßgebend.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden mit den Wettbewerbsbedingungen einverstanden und erkennen diese an. Das angemeldete Wettbewerbsprogramm ist verbindlich. Programmänderungen müssen spätestens 6 Wochen vor dem Wettbewerb schriftlich mitgeteilt werden. Eine spätere Änderung muss nicht akzeptiert werden.

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmenden sich einverstanden, bei Abschlussveranstaltungen mitzuwirken, sofern sie dazu eingeladen werden. Ein Anspruch auf die Teilnahme am Preisträgerkonzert besteht nicht.

Die Durchführung

Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen für das Spielprogramm benötigte Instrumente (außer Klavier) zur Verfügung gestellt werden. Einwendungen gegen Art und Zustand der zu Verfügung gestellten Instrumente sind ausgeschlossen.

Die Veranstalter des Wettbewerbs haften nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen des Wettbewerbs entstehen. Es besteht kein Versicherungsschutz für die Musikinstrumente der Wettbewerbsteilnehmenden.

Die Aufzeichnung von Wertungsspielen ist nicht zulässig. Diese ist ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten. Alle Bild- und Tonrechte liegen beim „Fuldaer Musikwettbewerb“.

Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu). Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmenden sich damit einverstanden.

Anforderungen

1. Das Wertungsprogramm soll vielfältig sein und sich aus mindestens zwei Stücken (Werken/Sätzen) aus jeweils verschiedenen Stilepochen zusammensetzen.
2. Das Wertungsprogramm soll sowohl langsame als auch schnelle Werke enthalten.
3. Es sollten – sofern in der Kategorie vorhanden – Originalwerke vorgetragen werden.
4. Die Auftrittszeit wird je nach Altersgruppe festgelegt und darf nicht wesentlich unterschritten werden. Die Jury behält sich vor, bei einer Zeitüberschreitung die Wertung abubrechen.

Auftrittszeit

I	ca. 5-10 Minuten
II	ca. 8-12 Minuten
III	ca. 10-15 Minuten
IV	ca. 12-20 Minuten
V	ca. 12-20 Minuten



Jury

Die Jury setzt sich aus externen Musiklehrkräften bzw. Interpreten zusammen. Die Juryvorsitzenden müssen nicht die Instrumentalisten der jeweiligen Wertungskategorie sein.

Die Juroren sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Zusammensetzung der Jury durch die zuständigen Gremien sind nicht anfechtbar.

Die Entscheidungen der Juroren sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Leistungsbewertung

Die Darbietungen werden nach Punkten bewertet. Die Punktzahlen werden veröffentlicht. Bewertet werden musikalische und spieltechnische Darstellung, Intonation, Tonqualität, künstlerische Gestaltung, Texttreue sowie das stilistische Verständnis. Einzelne überragende Fähigkeiten dürfen nicht überbewertet werden. Auswendigspiel wird nicht besonders bewertet. Für die Punktevergabe gilt folgende Regelung:

Preis/Prädikat	Punkte
1. Preis	29 - 35
2. Preis	21 - 28
3. Preis	14 - 21
mit gutem Erfolg teilgenommen	bis 14

Preise

Die Höhe der regulären Preisgelder ist von der Teilnehmerzahl abhängig. Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch die Jury.

Sparkassenpreis

Sonderpreis in Höhe von 500 Euro wird für eine herausragende künstlerische Leistung an die höchstpunktierten (35 Punkte) Wettbewerbspreisträger vergeben

Publikumspreis

Publikumspreise in Gesamthöhe von 300 Euro werden im Preisträgerkonzert vergeben

Musikhaus Mollenhauer

Zwei Notengutscheine in Höhe von je 20 Euro werden an die jüngsten Teilnehmenden des Wettbewerbs vergeben

Mollenhauer Blockflötenbau

Eine Sopranblockflöte (Modell Denner) aus Birnbaum wird für eine herausragende künstlerische Leistung im Fach Blockflöte zuerkannt

Eine Werkstattführung wird an ein Holzbläserensemble für eine besondere künstlerische Leistung vergeben

Preisträgerkonzert

12. Dezember 2021
Fürstensaal im Stadtschloss Fulda

Die Preisverleihung und Urkundenübergabe erfolgen im Rahmen einer festlichen Zeremonie beim Preisträgerkonzert. Es wird erwartet, dass jeder Teilnehmende seinen Preis persönlich entgegennimmt.

KONTAKT WETTBEWERBSBÜRO

Musikschule der Stadt Fulda
Buseckstr. 4
36043 Fulda

Tel.: 0661-102 1412

Fax: 0661-102 2410

E-Mail: musikschule@fulda.de

**Weitere Informationen und Anmeldung:
www.fulda-musikwettbewerb.de**

